

<b>Firma/Name:</b>	<b>Bürger-Nr.:</b>
--------------------	--------------------

<b>Anschrift:</b>	<b>Telefon/Fax/E-Mail:</b>
-------------------	----------------------------

**Stadtverwaltung Bendorf/Rhein**  
 -Steuern und Abgaben-  
 Im Stadtpark 1-2  
 56170 Bendorf

**Ihre Ansprechpartner/innen:**  
**Rathaus Gebäude III**  
 Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf  
  
**Frau Krischer**  
 Tel. 0 26 22 / 703-126  
 Fax 0 26 22 / 703-166  
 E-mail:wiltrud.krischer@bendorf.de  
  
**Frau Schmengler**  
 Tel. 0 26 22 / 703-129  
 Fax: 0 26 22 / 703-166  
 E-mail: daniela.schmengler@bendorf.de

## VERGNÜGUNGSSTEUERANMELDUNG

(für die Besteuerung von Geräten **mit** Gewinnmöglichkeit **in**  
**Spielhallen und ähnlichen Unternehmen** im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung)

Für den Monat: \_\_\_\_\_/20\_\_

Die Vergnügungssteueranmeldung ist im Original mit Firmenstempel und Unterschrift **bis zum 14. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats (Abrechnungszeitraum)** einzureichen **(kein Telefax und keine Kopie!!)**.  
 Gleichzeitig ist die errechnete Steuer an die Finanzbuchhaltung/Stadtkasse -Konten siehe unten- zu entrichten.

Gemäß § 1 Ziffer 2a, § 4 Ziffer 2 und § 6 über die Erhebung der Vergnügungssteuer - Vergnügungssteuersatzung- der Stadt Bendorf/Rhein ergeht folgende umseitige Vergnügungssteueranmeldung (Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite).

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die widerspruchslose Annahme der umseitigen Vergnügungssteueranmeldung durch die Stadt Bendorf gilt als formloser Steuerbescheid unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.  
 Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden.

Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bendorf/Rhein , Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf einzulegen, Der Widerspruch kann auch innerhalb der Frist schriftlich bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz -Kreisrechtsausschuss- Postfach 13 29, 56013 Koblenz oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz (Kreisverwaltung) eingelegt werden.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tage des Eingangs dieser Vergnügungssteueranmeldung bei der Stadtverwaltung Bendorf.

**Öffnungszeiten:**  
 Montag bis Freitag:  
 8:30 – 12:00 Uhr  
 Montag bis Donnerstag:  
 Nachmittags nach Vereinbarung

**Bankverbindung**  
 Sparkasse Koblenz  
 Volksbank Koblenz-Mittelrhein  
 Volks+Raiffeisenbank Neuwied Linz

**IBAN**  
 DE38 5705 0120 0002 0002 22 / MALADE51KOB  
 DE53 5709 0000 8172 3680 00 / GENODE51KOB  
 DE34 5746 0117 0001 6061 94 / GENODED1NWD

**BIC-SWIFT**



Anlagen: \_\_\_\_\_

# Vergnügungssteueranmeldung

Abrechnung für den Monat \_\_\_\_\_

**Hinweise:**

**Spieleinsatz** ist die Summe der von den Spielern je Gerät zur Erlangung des Spielvergnügens eingesetzten Beträge.

Auf den Zählwerkausdrucken wird dieser regelmäßig unter der Bezeichnung „Einsatz“ bzw. „Einsätze“ unter dem Punkt „KONTROLLMODUL (SPIELV)“ gesondert ausgewiesen.

Die Steuer für den Betrieb eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 1 Ziffer 2a Vergnügungssteuersatzung beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat in **Spielhallen** und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung:

**3 v.H. des Spieleinsatzes, mindestens 150,00 Euro.**

Die Steueranmeldung ist vom Aufsteller eigenhändig zu unterschreiben. Der Steueranmeldung ist der bzw. sind die Zählwerkausdruck(e) beizufügen, die lückenlos an den zuletzt für die Steuerberechnung maßgeblichen Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) anschließen müssen.

(Sollten die Spalten nicht ausreichen, benutzen Sie bitte einen weiteren Vordruck und geben die Anzahl der Anlagen an.)

1	2	3	4	5	6	7	8
Aufstellort (Straße & Hausnummer)	Geräte- hersteller	Gerätename	Gerätenummer	Ablesezeitraum von .... bis	Spieleinsatz	3 v.H.	fest- zusetzende Steuer

zu entrichten / bzw. Übertrag: \_\_\_\_\_

**Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift/Firmenstempel: \_\_\_\_\_

Anlagen: Zählwerkausdrucke

**Datenschutz:**

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich der Bankverbindung) zum Zwecke der Zahlbarmachung von Forderungen der Stadtverwaltung Bendorf zu. Die Daten werden mittels EDV-System bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen/ Aufbewahrungsfristen gespeichert.